

Liestal, 5. November 2019/SID

Stellungnahme

Vorstoss Nr. **2019/620**

Postulat von Andreas Bammatter

Titel: **Öffentliche Verkehrsräume teilen**

Antrag Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

1. **Begründung** (nicht bei Entgegennahme)

Der Postulant bittet zu prüfen, ob der Kanton Basel-Landschaft zu der bereits bestehenden Veranstaltung «SlowUp» ein bis drei zusätzliche (ev. regional verteilte, räumlich eingegrenzte) autofreie Sonntage anbieten kann.

Beim «SlowUp» ist in einem festgelegten Zeitfenster, mit wenigen Ausnahmeregelungen, eine bewilligte und abgesperrte Strecke ausschliesslich dem Langsamverkehr vorbehalten. Es handelt sich dabei nicht um eine vollständige Reservierung aller Strassen im Dreiland für den Langsamverkehr (kein «autofreier Sonntag»).

Dem Bedürfnis nach einer gemeinsamen und gleichwertigen Nutzung des öffentlichen Strassenraums, was den motorisierten Verkehr und den Langsamverkehr umfasst, wird bereits heute Rechnung getragen und ist im Grundsatz gegeben. Mit Ausnahme der Hochleistungsstrassen sowie einiger weniger Hauptverkehrsstrassen steht der öffentliche Strassenraum allen Verkehrsteilnehmenden zur Verfügung. Des Weiteren werden zu Gunsten des Langsamverkehrs Radanlagen vom Kanton Basel-Landschaft laufend optimiert und erweitert. Dies trägt zu einem besseren und sichereren Nebeneinander von motorisiertem Verkehr und Langsamverkehr bei und steigert die Attraktivität des Langsamverkehrs.

Exklusive Strassensperrungen für den Langsamverkehr, wie dies beim «SlowUp» der Fall ist, ergeben insbesondere dann einen Sinn, wenn dabei die erforderliche Infrastruktur (Festplätze usw.) zur Verfügung gestellt wird, wodurch auch der Anreiz geschaffen wird, an einem solchen Anlass teilzunehmen. Gesuche für entsprechende Veranstaltungen bzw. Streckenbewilligungen/-sperrungen werden von der Polizei Basel-Landschaft, Einsatzplanung, Rheinstrasse 25, 4410 Liestal geprüft und gegebenenfalls bewilligt. Möchten Veranstalter oder Organisationen zusätzliche Events für den Langsamverkehr organisieren und durchführen, steht der Kanton Basel-Landschaft solchen Begehren grundsätzlich positiv gegenüber. Nach Auffassung des Regierungsrats ist es aber nicht Aufgabe des Kantons, selber als Veranstalter aufzutreten.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat, den parlamentarischen Vorstoss entgegenzunehmen und abzuschreiben.